



MINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INFRASTRUKTUR

Mainz, 08. Juni 2015

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Joachim Winkler Pressesprecher Telefon 06131 16-3460 joachim.winkler@isim.rlp.de

Marco Pecht Pressesprecher Telefon 06131 16-3813 marco.pecht@isim.rlp.de

Schillerplatz 3-5 55116 Mainz Pressestelle@isim.rlp.de

Faktenblatt Pilotprojekt Bodycam

- Der Einsatz der Bodycam ist eine präventivpolizeiliche Maßnahme und soll insbesondere in Kontrollsituationen zur Anwendung kommen, bei denen mit einem problematischen Verlauf zu rechnen ist.
- Ziel ist es, in diesen Fällen durch den offenen Kameraeinsatz eine deeskalierende Wirkung zu erzeugen und damit die Eigensicherung der eigesetzten Polizeikräfte zu verbessern.
- Hinweispflicht: Die kameraführende Einsatzkraft weist durch deutlich sichtbare Kennzeichnung VIDEO/VIDEOAUFZEICHNUNG auf die offene Datenerhebung hin. Die Videokameras weisen durch ein rotes Blinklicht auf den Aufzeichnungsbetrieb hin. Soweit möglich werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Gespräch informiert.
- Die Bodycam wird zunächst an Brennpunkten eingesetzt.
- Der Einsatz der Bodycam erfolgt ausschließlich im öffentlich zugänglichen Raum. Die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen ist durch entsprechende Vorschriften im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz geregelt.
- Kein Einsatz der Bodycam in Wohnungen.
- Insgesamt wurden zunächst 15 Kameras angeschafft.
- Das Pilotprojekt bei den Polizeipräsidien Mainz und Koblenz startet zum 1. Juli 2015.
- Das Pilotprojekt wird durch den Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Trier wissenschaftlich begleitet.